



Die im Bayerischen Kanuverband organisierten Paddlerinnen & Paddler unterstützen die Forderung, den hochsommerlichen Missbrauch der Isarauen als „Event- und Party-Zone“ zu unterbinden sowie ggf. die Nutzung dieses Naturraumes während besonders sensibler Zeiten zu begrenzen.

Die nun vorgelegte Verordnung des LRA Bad Tölz – Wolfratshausen wird dieser Zielsetzung allerdings nicht gerecht und greift mit ihren saisonalen Pauschalverböten in unverhältnismäßiger Weise in das Recht jedes Einzelnen auf Aufenthalt und Erholung in der freien Natur ein, welches durch Artikel 141 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung garantiert ist:

„Der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, **das Befahren der Gewässer** und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang **ist jedermann gestattet. Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur** und Landschaft **pfleglich umzugehen.**“



Isar ~~Schutz~~ Boots-Verordnung

Unsere Meinung zu dieser Verordnung sowie insbesondere den saisonalen Fahrverboten:

- **Unsinnig**
Realistisch kaum umsetzbare, zusätzliche Verbote anstatt stärkerer Aufklärung/ Sensibilisierung aller Besucher sowie konsequenter Durchsetzung der bereits seit Jahrzehnten bestehenden NSG-Regelungen.
- **Unbegründet**
Bisher keinerlei Nachweis von nennenswerten Belastungen (insbesondere auf Fische und deren Laicherfolg) durch in moderater Befahrungsfrequenz naturverträglich betriebenen Kanusport!
- **Unverhältnismäßig**
Willkürliche Komplettspernung des gesamten Flusslaufes südlich von München für 2/3 des Jahres, in der „kühlen“ Jahreszeit, welche nur von wenigen Naturliebhabern für Isar-Befahrungen genutzt wird. In der Region ansässigen Kanuvereine wird die Möglichkeit genommen, ihre Jugendlichen und Mitglieder ganzjährig zu verantwortungs- & umweltschutzbewussten Natursportlern auszubilden.
Weniger drastische Lösungsansätze wie z.B. eine mengenmäßige Begrenzung der Befahrungen zu Brutzeiten über die Ausgabe von Erlaubnisscheinen oder eine Koppelung der Befahrungsrechte an entsprechende (naturschutzfachliche) Ausbildungsnachweise wurden ignoriert.
- **Undifferenziert**
Keinerlei Unterscheidung zwischen „Partybetrieb“ an der Isar und einem verantwortungsbewusst und umweltverträglich betriebenen Kanusport!
- **Unausgewogen**
Verbote treffen ausschließlich den Bootsverkehr, andere bekannte Störungen (z.B. des Brutbetriebs von Land aus) werden dagegen – wie schon seit Jahrzehnten – weiterhin nicht angegangen!
- **Unvermittelbar**
Aufgrund der einseitig-unfairen Ausrichtung sowie fehlender, wissenschaftlich belegbarer Argumente sind die Regelungen für die

betroffene Nutzergruppe der Bootfahrer nicht nachvollziehbar - eine breite Akzeptanz oder gar Einsicht für notwendige oder sinnvolle Einschränkungen ist damit nicht zu erwarten.

Die Folgen sind absehbar:

- **Unwirksam**
Ohne eine stärkere Aufklärung/Sensibilisierung aller Isar-Nutzer wird sich an den Missständen im Hochsommer (wenn überhaupt) nur wenig ändern.
- **Kontraproduktiv**
Fatale Signalwirkung, dass nicht die eigentlichen Naturbelastungen durch eine Übernutzung an den Hochsommer-Wochenenden oder durch individuelles Fehlverhalten das Ziel sind, sondern eine in der behördlichen Umsetzung möglichst einfache „Pseudolösung“ durch Pauschalverbote außerhalb der Hochsaison. Dass die saisonalen Sperrungen ausschließlich die an den beklagten Missständen unbeteiligten Natursportler treffen, welche sich in den letzten Jahren aktiv und ehrenamtlich um Aufklärung & Sensibilisierung der Schlauchboot-Freizeitkapitäne bemüht haben, wird einfach als bedauerlicher „Kollateralschaden“ abgetan.
Das völlig unverhältnismäßige Aussperren der traditionell stark im Umweltschutz engagierten Kanusportler wird den Interessen des Naturschutzes langfristig schaden: Nur wer (in umweltverträglicher Weise) weiterhin „Natur“ erleben kann, wird sich nachhaltig für deren Schutz engagieren und andere zum Mitmachen motivieren.
- **Un(ge)recht?!**
Ohne die Vorlage nachvollziehbarer und belastbar abgesicherter naturschutzfachlicher Gründe sich saisonale Komplettspernungen als willkürlich anzusehen und abzulehnen. Der Kanusport wird notfalls alle Rechtsmittel ausschöpfen, um eine derartige Regelung zu verhindern oder in verhältnismäßiger Weise umzugestalten.

Dr. Stefan Schmidt, Ressortleiter Umwelt & Gewässer Bayerischer Kanu-Verband e.V.
umwelt@kanu-bayern.de